

Ganzheitliche eMobility-Lösungen der SEG

360°-Angebot der SEG

Fachplanung & Beratungsdienstleistung

- Prüfen von Fördermöglichkeiten
- Standortanalyse & Technische Planung
- Erarbeitung eines Ladeinfrastruktur- und Energiekonzepts

Hardware

- Ladestationen und Wallboxen (Normal- und Schnellladestationen)
- Verwendung von eichrechtskonformen Produkten
- Verschiedene Abrechnungs- und Paymentmöglichkeiten, vor allem via Giro- und Kreditkarte
- Möglichkeit des Einsatzes von Batteriespeicherlösungen
- Ladeinfrastruktur in Verbindung mit PV-Anlagen

Software

- Bereitstellung einer Administrationsplattform
- Bedarfsgerechtes Last- und Lademanagement
- Belegerstellung
- THG-Quotenhandel

Umsetzung und Betrieb

- Koordination der Vorinstallationen & Standortertüchtigung
- Umsetzung der Installation und Inbetriebnahme
- Durchführung von Wartungs- und Serviceleistungen

Produkte und Rahmenvertragspartner

Rahmenvertragspartner AC-Ladestationen



Rahmenvertragspartner DC-Ladestationen



Rahmenvertragspartner E-Bike Ladestationen



Kooperationen DC-Ladestationen



Ganzheitliche eMobility-Lösungen der SEG

Ihre Vorteile

- ✓ Alles aus einer Hand: 360°-Betreuung von der Anfrage über die Bauphase bis zum Service und Wartung.
- ✓ Ganzheitliches eMobility-Konzept mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden individuellen Anwendungsfall.
- ✓ Verschiedene Abrechnungs- und Paymentmöglichkeiten mit Sparkassen-Payment und Einstellung der Strom-Verkaufspreise zu Ihren Konditionen.
- ✓ Intelligente, barrierefreie Ladelösungen, durchdachte Vernetzung und effiziente Steuerung.
- ✓ Individuelles Branding in Ihrem Design perfekt abgestimmt auf Ihre Marke zur Darstellung im öffentlichen Raum.
- ✓ Verwaltung aller Ladevorgänge, Ladestationen und Nutzer in der S-eMobility-Plattform inkl. Echtzeit-Auswertung und Supportfunktionen.
- ✓ Einfache und transparente Prozesse sowie u. a. Automatisierungsmöglichkeiten für Abrechnungs-Prozesse.
- ✓ Standortaufwertung von Filialen und Geschäftsstellen und zukunftsorientierte, nachhaltige Darstellung Ihres Unternehmens.

Gesetzliche Rahmenbedingungen



LADESÄULENVERORDNUNG (LSV)

Die Ladesäulenverordnung sieht vor, dass Betreiber von öffentlichen Ladepunkten nach einer **Übergangsfrist bis 01. Juli 2024** für das Ad-hoc-Laden die Bezahlung mittels gängiger **Kredit- oder Debitkarte als Mindeststandard** anbieten müssen. Die Änderungen sollen das Bezahlen an öffentlich zugänglichen Ladesäulen einfacher und verbraucherfreundlicher gestalten. Den Autofahrern soll damit garantiert werden, dass sie ihre eFahrzeuge jederzeit verlässlich und spontan laden können.



GEBÄUDE-ELEKTROMOBILITÄTS-INFRASTRUKTUR-GESETZ (GEIG)

Das GEIG sieht für den **Neubau von Gebäuden oder größeren Renovierungen für Wohngebäude** mit mehr als fünf Stellplätzen eine **100-prozentige Vorrüstung** der Leitungsinfrastruktur vor. **Nicht-Wohngebäude** mit mehr als sechs Stellplätzen benötigen **mindestens einen Ladepunkt** und weitere Vorrüstung der Ladeinfrastruktur an jedem dritten Stellplatz. **Ab 2025** ergibt sich auch Handlungsbedarf für **Bestandsgebäude** mit mehr als 20 Stellplätzen. Somit ist eine verbindliche Quote für Ladepunkte vorgesehen, die den Aufbau der Ladeinfrastruktur deutlich erleichtern und beschleunigen wird.